Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat **16.5240.02**

WSU/P165240

Basel, 1. Juni 2016

Regierungsratsbeschluss vom 31. Mai 2016

Interpellation Nr. 67 Felix E. Eymann betreffend „irreführendes Schreiben an die Einwohnerinnen und Einwohner zum Thema Trinkwasserversorgung“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 11. Mai 2016)

„Mit Datum vom 27. April wurde offenbar vielen Einwohnerinnen und Einwohnern ein Schreiben in den Briefkasten gelegt, dessen Inhalt viele Leute erschreckte. Es wurde mitgeteilt, dass die Trinkwasserversorgung ab Januar 2017 von einer Aktiengesellschaft übernommen werde, dass das Wasser einen leichten Chlorgeschmack haben werde. Weiter findet sich darin der Hinweis, für „Risikogruppen wie Säuglinge, Schwangere und ältere Menschen“, das Trinkwasser auf mindestens 90 Grad zu erhitzen, um eventuellen gesundheitlichen Risiken vorzubeugen. Es wurde auch darauf hingewiesen, den Arzt zu besuchen, wenn Krankheitssymptome auftreten würden. Auch wurde mitgeteilt, dass die Wasserqualität insbesondere der Brunnen im Kanton ab 2017 nicht mehr gewährleistet werden kann.

Zahlreiche nicht nur ältere Leute sind durch diesen Brief erheblich verunsichert worden.

Während der Brief eine gefälschte Unterschrift enthielt und so die Urheberschaft nicht ersichtlich war, hat sich kurz darauf eine Organisation „TiSA stoppen“ zu dieser Fälschung bekannt. Unter anderem sind offenbar zur Urheberschaft gehörend der VPOD Region Basel, Greenpeace Regionalgruppe Basel und das Junge Grüne Bündnis. Ein Vertreter des VPOD hat sich in den News von Telebasel nachträglich mit dieser Aktion gebrüstet.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hatte der Regierungsrat Kenntnis von dieser Aktion?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zu dieser Aktion, welche Teile unserer Bevölkerung erschreckt hat?
3. Erblickt der Regierungsrat in dieser Aktion ein strafrechtlich relevantes Verhalten der Urheberschaft?
4. Gedenkt der Regierungsrat, mit den Verantwortlichen ihr unangebrachtes und verantwortungsloses Handeln zu thematisieren?
5. Werden die für die Wasserversorgung verantwortlichen IWB ihren Kundinnen und Kunden mitteilen, dass es sich bei diesem Schreiben um eine Fälschung handelt?
6. Wird der Regierungsrat für eine Korrektur dieser bewussten Fehlinformation der Bevölkerung sorgen?
7. Erhält der VPOD staatliche Gelder des Kantons Basel-Stadt?

Felix E. Eymann“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Frage 1: Hatte der Regierungsrat Kenntnis von dieser Aktion?

Nein.

Frage 2: Wie stellt sich der Regierungsrat zu dieser Aktion, welche Teile unserer Bevölkerung erschreckt hat?

Auch wenn der Regierungsrat grundsätzlich nachvollziehen kann, dass es politischen Widerstand gegen das geplante Freihandelsabkommen der EU mit den USA gibt, lehnt er Kampagnen ab, die mit bewussten Fehlinformationen agieren und die nicht vollständige Informiertheit der Bevölkerung ausnutzen. So ist eine Privatisierung der Basler Trinkwasserversorgung bereits von der baselstädtischen Verfassung her ausgeschlossen. Er bedauert die in der Bevölkerung entstandene Verunsicherung sehr und ist froh, dass die sofortige Richtigstellung der Tatsachen durch die IWB die Situation schnell beruhigt hat.

Frage 3: Erblickt der Regierungsrat in dieser Aktion ein strafrechtlich relevantes Verhalten der Urheberschaft?

Aufgrund der Meldung der IWB hat die Staatsanwaltschaft am 28. April 2016 (am Tag der Verteilung/Veröffentlichung des Flyers) von Amtes wegen ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der Schreckung der Bevölkerung gemäss Art. 258 StGB eingeleitet. In diesem Rahmen ist zu beurteilen, ob ein strafrechtlich relevantes Verhalten vorliegt.

Frage 4: Gedenkt der Regierungsrat, mit den Verantwortlichen ihr unangebrachtes und verantwortungsloses Handeln zu thematisieren?

Der Regierungsrat hat zur Kenntnis genommen, dass sich verschiedene politische Organisationen in Basel aus Befürchtungen wegen eines Abbaus der Versorgung mit öffentlichen Gütern bzw. Diensten gegen das Freihandelsabkommen mit den USA engagieren. Wie weit diese Organisationen direkt an der Aktion vom 28. April 2016 beteiligt waren, entzieht sich dem Wissen des Regierungsrats.

Frage 5: Werden die für die Wasserversorgung verantwortlichen IWB ihren Kundinnen und Kunden mitteilen, dass es sich bei diesem Schreiben um eine Fälschung handelt?

Frage 6: Wird der Regierungsrat für eine Korrektur dieser bewussten Fehlinformation der Bevölkerung sorgen?

IWB hat sofort nach Bekanntwerden der Aktion am frühen Morgen des 28. April 2016, unmittelbar nach Eintreffen erster Kundenanfragen, mittels einer Mitteilung auf der Unternehmenswebsite (www.iwb.ch) festgehalten, dass das von einer „ASiT Water AG“ unterzeichnete Schreiben zum Basler Trinkwasser eine Fälschung ist. Noch am selben Vormittag hat IWB wurden die Öffentlichkeit und die Kundinnen und Kunden der IWB mit einer Medienmitteilung umfassender darüber informiert, dass das Schreiben tatsachenwidrig ist und die aufgestellten Behauptungen wurden richtiggestellt. („Tatsachenwidriges Schreiben zum Basler Trinkwasser“, vgl. auch http://www.iwb.ch/de/medien/mitteilung.php?ID_news=616). Den anfragenden Medien sowie den Kundinnen und Kunden, die sich bei den IWB gemeldet haben, wurde dies auch direkt mitgeteilt.
IWB hat im Laufe des Tages rund 130 Kundenanfragen telefonisch und per E-Mail beantwortet und dabei jeweils klar gemacht, dass

- eine Privatisierung der Basler Trinkwasserversorgung nicht geplant ist;
- IWB weiterhin für eine sichere, preisgünstige und zuverlässige Trinkwasserversorgung des Kantons Basel- Stadt und der Gemeinde Binningen sorgt;
- die Qualität des Basler Trinkwassers einwandfrei ist;
- der diskriminierungsfreie Zugang aller Kunden zu einwandfreiem Trinkwasser weiterhin gewährleistet ist.

Angesichts dieser sofortigen und umfassenden Information der IWB ist es aus Sicht des Regierungsrats nicht mehr erforderlich, die bereits publizierte Richtigstellung in einem Schreiben an alle Kundinnen und Kunden zu wiederholen.

Frage 7: Erhält der VPOD staatliche Gelder des Kantons Basel-Stadt?

Nein.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin